

Anlage zur Vorbemerkung

Transparenz und Sicherheit auf Europas Märkten

Sichere, einwandfreie und hochwertige Waren auf allen europäischen Märkten: das ist das Ziel der CE-Kennzeichnung. Die Kennzeichnung dokumentiert, dass Waren – vom Spielzeug bis zur Baumaschine – den Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der Europäischen Union entsprechen. Unsere Experten prüfen Ihre Produkte nach der betreffenden EU-Regelung, wie der Richtlinie für Niederspannung oder Elektromagnetische Verträglichkeit. Mit einer CE-Konformitätserklärung ist für Ihre Produkte der Weg auf den europäischen Markt frei.

Die CE-Kennzeichnung ist die eigenverantwortliche Erklärung des Herstellers gegenüber der Marktaufsicht und den Verbrauchern, dass seine Produkte mit allen für die Produkte anzuwendenden europäischen Richtlinien konform sind.

Geprüfte Sicherheit – geben Sie Ihren Kunden die Gewissheit

Schadstoffarm, bruchsicher und elektrisch einwandfrei – mit dem weltweit anerkannten GS-Zeichen geben Sie qualitätsbewussten Verbrauchern eine wertvolle Entscheidungshilfe. Wir prüfen, ob Puppe, Leuchte, Fahrrad oder Haartrockner die Qualitäts- und Sicherheitsstandards des Produktsicherheitsgesetzes, kurz ProdSG, erfüllen. Darüber hinaus integriert die GS-Prüfung zahlreiche produktspezifische europäische Richtlinien und stellt fest, ob Ihre Gebrauchsanleitung richtig und komplett ist.

Anerkannte Regeln der Technik

Unter dem Begriff „anerkannte Regeln der Technik“ werden technische Regeln beziehungsweise Klauseln verstanden, welche für den Entwurf sowie die Ausführung von technischen Anlagen relevant sind. Diese Regeln müssen, um als anerkannt zu gelten, folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen wissenschaftlich theoretisch als richtig angesehen werden
- Sie müssen in der Praxis technischen Experten bekannt sein
- Sie müssen sich aufgrund praktischer Erfahrung bewährt haben

Für die anerkannten Regeln der Technik gibt es kein Regelwerk, in dem sie alle zusammengefasst dargestellt werden. Vielmehr treten sie in verschiedenen Gebieten auf und haben in den einzelnen Rechtsbereichen unterschiedliche Bedeutungen. Beschrieben sind die anerkannten Regeln der Technik unter anderem in

- DIN VDE-Bestimmungen
- DIN-Normen
- Unfallverhütungsvorschriften
- VDI-Richtlinien

Anerkannte Regeln der Technik

Die anerkannten Regeln der Technik werden häufig mit dem „Stand der Technik“ sowie dem „Stand der Wissenschaft und Technik“ verwechselt. Definiert werden diese Begriffe wie folgt:

Stand der Wissenschaft und Technik sind technische Regeln, welche wissenschaftlich richtig und unanfechtbar sind.

Stand der Technik sind Regeln, welche den entsprechenden ausgebildeten Fachleuten bekannt sind und ebenfalls wissenschaftlich richtig und unanfechtbar sind.

Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind Regeln, welche sowohl die Voraussetzungen für „Stand der Wissenschaft und Technik“ als auch „Stand der Technik“ erfüllen und sich zudem über einen ausreichend langen Zeitraum bewährt haben. Dabei ist zu beachten, dass als die wichtigste Eigenschaft der anerkannten Regeln der Technik ihre lange Bewährung ist, wobei es keinen festgelegten Zeitraum gibt, der für die **Erfüllung** dieser Langzeitbewährung notwendig ist.

Die anerkannten Regeln der Technik gelten als der Soll-Zustand einer vertraglichen Leistung, wobei Abweichungen von diesen von beiden Vertragspartnern durchaus vereinbart werden dürfen – und zwar schriftlich. Liegt eine entsprechende Vereinbarung jedoch nicht vor und entspricht die vertragliche **Leistung** nicht den anerkannten Regeln der Technik, so besteht in der Regel ein Mangel.

Ansonsten ist nach den anerkannten Regeln der Technik zu verfahren. Wenn beispielsweise eine Fachwerkstatt schadensersatzpflichtig gegenüber einem Fahrzeughalter, wenn sie bei Wartungsarbeiten am Motor des betreffenden Pkw die vom Hersteller vorgegebenen anerkannten Regeln der Technik missachtet und dadurch ein **Schaden** am Motor entsteht [BGH, 23.07.2009, VII ZR 164/08].